

Nachtrag

gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung
(die "**Prospektverordnung**")

vom 20. März 2026

im Hinblick auf den Basisprospekt vom 5. Juni 2025

der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH
Frankfurt am Main, Deutschland

(die "**Emittentin**")

unbedingt garantiert durch

Goldman Sachs International
London, England

(die "**Garantin**")

*Dieser Nachtrag bezieht sich auf den folgenden Basisprospekt:
Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen, Series B-2) der Gold-
man, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 5. Juni 2025 (wie nachgetragen) (der "**Basispros-
pekt**").*

Maßgeblicher neuer Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag Nr. 5 zu dem Basisprospekt (der "**Nachtrag**") erstellt wurde, ist die Veröffentlichung der geprüften Finanzinformationen der Goldman Sachs International vom 13. März 2026 für das am 31. Dezember 2025 geendete Geschäftsjahr (der "**GSI Annual Report 2025**") am 13. März 2026.

Die in dem Basisprospekt enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

1. In dem Basisprospekt werden die Informationen im Abschnitt "**VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin**" auf der Seite 531 wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Goldman Sachs International als Garantin der Wertpapiere wird gemäß Artikel 19 Absatz 1 der Prospektverordnung auf das von der BaFin gebilligte englischsprachige GSI Registrierungsformular 2025 und den dritten Nachtrag vom 20. März 2026 zum GSI Registrierungsformular (der "**Dritte Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2025**") sowie auf den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 31. Dezember 2025 geendete Geschäftsjahr (der "**GSI Annual Report 2025**") und auf den geprüften Jahresabschluss der GSI für das am 31. Dezember 2024 geendete Geschäftsjahr (der "**GSI Annual Report 2024**"), verwiesen, aus denen Informationen durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen werden (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im GSI Registrierungsformular 2025, im Dritten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2025, im GSI Annual Report 2025 und im GSI Annual Report 2024, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XII. Allgemeine Informationen" unter "6. Durch Verweis einbezogene Angaben")."

2. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "**6. Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "**XII. Allgemeine Informationen**" in der sich auf den Seiten 560 ff. befindenden Tabelle, die Informationen bezüglich der Goldman Sachs International wie folgt ersetzt:

"

GSI Registrierungsformular 2025			
A. Risk Factors relating to GSI			II.2. Risikofaktoren im Hinblick auf die Garantin / 16
I.	Liquidity risks	Seiten 3 - 5	
II.	Market risks	Seiten 5 - 10	
III.	Credit risks	Seiten 11 - 13	
IV.	Operational risks	Seiten 13 - 22	
V.	Legal and regulatory risks	Seiten 22 - 30	
VI.	Competition risks	Seiten 30 - 34	
VII.	Market developments and general business environment risks	Seiten 34 - 38	
C. Goldman Sachs International			VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 531
II.	General Information	Seite 41	
IV.	Organisational Structure	Seite 43	
VI.	Management and Legal Representation	Seiten 45 - 47	
VIII.	Additional Information	Seiten 49 - 51	
Dritter Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2025			
Informationen im Dritten Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2025:			

C. Goldman Sachs International		VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 531
I.	Statutory Auditors	Seite 2
III.	Business Overview	Seiten 2-3
V.	Trend Information	Seite 3
VII.1.	Historical financial information for the financial year 2025	Seite 3
VII.2.	Historical financial information for the financial year 2024	Seite 4 Seite 4
VII.3.	Auditing of historical financial information	Seite 4
VII.4.	Legal and arbitration proceedings	Seite 4
VII.5.	Significant change in GSI's financial position	Seite 4
VII.6.	Statements in relation to financial position	Seite 4
IX.	Documents Available	Seiten 4-5
GSI Annual Report 2025		
Strategic Report	Seiten 3 - 35 (ausschließlich des Abschnitts <i>Principal Risks and Uncertainties</i> , Seiten 12 - 14)	VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 531
Directors' Report	Seiten 36 - 40	
Independent Auditor's Report	Seiten 41 - 48	
Income Statement	Seite 49	
Statements of Comprehensive Income	Seite 49	
Balance Sheet	Seite 50	
Statements of Changes in Equity	Seite 51	
Statements of Cash Flows	Seite 52	
Notes to the Financial Statements	Seiten 53 - 91	
GSI Annual Report 2024		
Independent Auditor's Report	Seiten 42 - 49	VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin / 531
Income Statement	Seite 50	
Statements of Comprehensive Income	Seite 50	
Balance Sheet	Seite 51	
Statements of Changes in Equity	Seite 52	
Statements of Cash Flows	Seite 53	
Notes to the Financial Statements	Seiten 54 - 94	

3. In dem Basisprospekt werden im Unterabschnitt "6. **Durch Verweis einbezogene Angaben**" des Abschnitts "XII. **Allgemeine Informationen**" in der sich auf den Seiten 565 f. befindenden Tabelle die Informationen bezüglich der Goldman Sachs International wie folgt ersetzt:

"

GSI Registrierungsformular 2025	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
Dritter Nachtrag zum GSI Registrierungsformular 2025	https://www.gs.de/de/info/dokumente/registrierungsformulare
GSI Annual Report 2025	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsi/2025/12-31-25-financial-statements.pdf
GSI Annual Report 2024	https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsi/2024/12-31-24-financial-statements.pdf

"

Der Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge werden auf der Internetseite www.gs.de/de/info/dokumente/basisprospekte veröffentlicht.

Nach Artikel 23 (2) Prospektverordnung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusage innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Artikel 23 (1) Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde. Das Widerrufsrecht bezieht sich nur auf Wertpapiere, die unter dem Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate oder Anleihen, Series B-2) der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH vom 5. Juni 2025 (wie nachgetragen) angeboten werden und auf die sich auch der Nachtrag bezieht.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Emittentin abgegeben worden ist, ist der Empfänger des Widerrufs die Goldman Sachs Bank Europe SE, Marienturm, Taunusanlage 9-10, 60329 Frankfurt am Main, Deutschland. Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.